

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam

Lagebericht 2024

1. Aufgaben und rechtliche Grundlagen

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) ist der Informationsdienstleister für Berlin und Brandenburg. Es stellt hochwertige statistische Informationen für alle Menschen zuverlässig, unabhängig, aktuell und jederzeit verfügbar bereit.

Die den Ländern Berlin und Brandenburg per Gesetz übertragene Amtliche Statistik wurde durch Staatsvertrag an das AfS delegiert. Der Sitz der Anstalt ist Potsdam. Sie unterhält weitere Standorte in Berlin und Cottbus. Zu den zentralen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Erhebung und Aufbereitung der EU-, Bundes- und Landesstatistiken sowie deren Auswertung, Analyse und Veröffentlichung,
- die methodische und technische Vorbereitung und Weiterentwicklung der EU-, Bundes- und Landesstatistiken,
- die Darstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen sowie anderen Gesamtsystemen statistischer Daten
- sowie die Führung eines statistischen Informationssystems.

Im AfS wurden im Geschäftsjahr 2024 bereichsübergreifend mehr als 285 EU-, Bundes- und Landesstatistiken erhoben, aufbereitet, zusammengefasst und ausgewertet.

Das AfS ist als Teil der Amtlichen Statistik ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur und hat eine systemrelevante Bedeutung für die demokratische Gesellschaft in Deutschland. Die Amtliche Statistik erfüllt ihre Aufgaben verlässlich und trägt zur transparenten und informierten Entscheidungsfindung bei. Die Amtliche Statistik ist Teil der Daseinsvorsorge und muss wie jede andere Infrastruktur regelmäßig gepflegt, gewartet und modernisiert werden.

Ein besonderes Augenmerk der Amtlichen Statistik liegt auf dem Arbeitsprogramm des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Mit der Erweiterung der EU-Politik wird auch das statistische Arbeitsprogramm auf EU-Ebene ausgeweitet. Unter der Leitung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, wird zudem die Harmonisierung der Statistiken in Europa vorangetrieben. Arbeitsgrundlage ist der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) als strenger gesetzlicher Qualitätsrahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken.

Im Ranking der Statistischen Ämter der Länder nimmt das AfS eine führende Position in Bezug auf Qualität und Termintreue ein. Die bereitgestellten Daten bieten – insbesondere für die Trägerländer Berlin und Brandenburg – einen erheblichen Mehrwert, da sie als essenzielles und maßgebliches Instrument zur gesellschaftlichen Analyse und Steuerung fungieren. Sie liefern Orientierung und fundierte Antworten auf Fragen aus nahezu allen Lebensbereichen. Zudem sind sie für alle – ob Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Medien, Zivilgesellschaft oder die breite Bevölkerung – leicht zugänglich und kostenfrei nutzbar.

2. Geschäftsergebnis

Der Jahresabschluss 2024 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Anstalt des öffentlichen Rechts, weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.646 TEUR aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 810 TEUR).

3. Programm- und Finanzplanung

Das AfS unterstützt die Trägerländer durch eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Erfüllung gesetzlicher Aufträge, wobei der Fokus auf hoher Leistungsfähigkeit und messbarem Output liegt.

Nach der durch die multiplen Krisen der vergangenen Jahre gebotenen Ausweitung staatlicher Aktivität und staatlicher Ausgaben stehen die Trägerländer des AfS vor der Herausforderung, die Ausgaben ihrer Länder langfristig auf ein nachhaltiges und finanziell tragfähiges Niveau zu bringen, ohne die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen zu gefährden.

Das Geschäftsfeld der Amtlichen Statistik ist ein wesentlicher Bestandteil der systemrelevanten Informationsinfrastruktur. Es umfasst primär alle dem AfS übertragenen Aufgaben zur Generierung der gesetzlich notwendigen EU-, Bundes- und Landesstatistiken.

In seiner Programm- und Finanzplanung verfolgt das AfS das Ziel, die Trägerländer zu unterstützen und dabei seine gesetzlichen Aufträge wirtschaftlich und zukunftsorientiert zu erfüllen. Dabei liegt der Fokus des AfS auf der Sicherstellung von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit, wobei der Output im Vordergrund steht. Externe Nachweise, wie Wirtschaftsprüfungen, Qualitätsberichte und Peer Reviews von Eurostat, bestätigen die Effektivität der durchgeführten Maßnahmen.

Die Finanzierung des Geschäftsfeldes Amtliche Statistik des AfS erfolgt gemäß dem Staatsvertrag über eine Servicevereinbarung Amtliche Statistik, die je zur Hälfte von den Trägerländern getragen wird. Aufgrund der kameralen Haushaltsplanung und der begrenzten öffentlichen Mittel orientieren sich die Trägerländer eher an der Liquidität (Input), als an den fachlichen Anforderungen (Output). Das kann zu unterschiedlichen Handlungsperspektiven führen, die sich in Verbindung mit der paritätischen Finanzierung auf das Jahresbudget des AfS auswirken.

Aufgrund haushälterischer Vorgaben im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) wurde eine bereits vereinbarte Anpassung der Servicevereinbarung zur Durchführung der gesetzlichen Amtlichen Statistik in Höhe von 1.000 TEUR ab dem Wirtschaftsjahr 2023 durch ein Schreiben des MIK im März 2022 zurückgenommen und die Finanzierung des AfS mit 16.000 TEUR fortgeschrieben. Aufgrund der paritätischen Trägervergütung wurden auch seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin (SenInnSport) die im Landeshaushalt bereitgestellten 17.000 TEUR um 1.000 TEUR gekürzt.

Somit konnte das AfS für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 die Servicevereinbarung Amtliche Statistik nur mit einem Volumen von 32.000 TEUR abschließen. Das entspricht jeweils Mindereinnahmen von 2.000 TEUR pro Jahr im Vergleich zu der vorher zugestandenen Anpassung.

Angesichts der nicht erfolgten Erhöhung der Vergütung der Servicevereinbarung Amtliche Statistik hat der Vorstand beschlossen, umfangreiche Einsparungen vorzunehmen. Ab Mai 2024 wurde ein weitgehender Einstellungsstopp angeordnet, um das Ziel eines ausgeglichenen Jahresabschlusses zu erreichen. Trotz dieser Maßnahmen konnte das Ziel aufgrund der kumulierten Höhe der Kürzungen nicht erreicht werden.

Angesichts des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags ist festzustellen, dass die in der Servicevereinbarung Amtliche Statistik festgelegte Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 nicht kostendeckend war.

4. Automatisierung und Standardisierung

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, setzt das AfS auf Automatisierung und Standardisierung in der Statistikproduktion. Die Digitalisierung ist dabei unerlässlich und wird durch verschiedene IT-Fachverfahren vorangetrieben.

Als Behörde für Amtliche Statistik arbeitet das AfS nach den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung. Es gilt die fachliche Unabhängigkeit, die Unparteilichkeit und die Objektivität. Gleichzeitig unterliegt die Amtliche Statistik den Gesetzmäßigkeiten, Zwängen und Herausforderungen eines produzierenden Unternehmens. So erfordert die Verarbeitung von Massendaten, wie sie in der Statistik erfolgt, wirtschaftliche und möglichst effiziente Produktionsverfahren, die ein verbindliches Termingeschäft gewährleisten. Aus diesem Grund haben die statistischen Ämter die Automatisierung und Standardisierung ihrer Arbeitsprozesse seit langem als besonders wichtig erachtet.

Um die Produktivität zu erhöhen und menschliche Fehler zu minimieren, wird das Arbeitsprogramm im Statistischen Verbund mit etwa 80 verschiedenen IT-Fachverfahren erstellt. Zusätzlich kommen zahlreiche Standardsoftwareprodukte zur Plausibilisierung, Aufbereitung und Analyse von Daten zum Einsatz. Doch die Entwicklung der Produktivität stößt zunehmend an ihre Grenzen, da mit den bewährten Arbeitsmethoden und Technologien nur noch geringe Prozessverbesserungen möglich sind. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch das wachsende Arbeitsvolumen im Statistischen Verbund zu bewältigen, wurde die Digitale Agenda entwickelt.

Im AfS ist die Digitalisierung ein umfassendes Transformationsprojekt, das grundlegende Technologiewechsel und umwälzende Prozesse umfasst. Diese Veränderungen erfordern nicht nur innovative Lösungen, sondern auch eine Anpassung der Organisation und Unternehmenskultur. Mit dem Projekt #WirImWandel werden die Beschäftigten gezielt auf die neuen Arbeitsweisen vorbereitet und für die damit verbundenen Veränderungen sensibilisiert. Der erfolgreiche Umgang mit Innovation und Disruption erfordert eine ausgewogene Mischung aus der Bewahrung bestehender Strukturen und der Einführung grundlegender Neuerungen, um langfristige Entwicklung und Relevanz zu gewährleisten.

Die Digitale Transformation stellt Autonomisierung, Flexibilisierung und Individualisierung in den Vordergrund und wirkt auch auf die Beziehungen zu Auskunftgebenden und Nutzenden, die Verfügbarkeit von Ressourcen und das Angebot von statistischen Produkten. Dabei richtet sich das AfS nach der Realität und den Bedürfnissen seiner Auskunftgebenden sowie seiner Nutzenden.

Die Amtliche Statistik in Deutschland nimmt mittlerweile eine führende Rolle in der Digitalisierung und der arbeitsteiligen Zusammenarbeit ein. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügen – anders als viele andere Behörden – über umfassende Erfahrung und ausgewiesene Expertise in zentralen Bereichen der Digitalisierung. Dazu zählen insbesondere die Standardisierung, die effiziente Datenerhebung nach dem „Once-Only-Prinzip“ sowie die vertrauenswürdige Bereitstellung von Daten.

Da viele meldepflichtige Behörden noch nicht ausreichend digitalisiert sind, übermitteln sie ihre Daten entgegen der Regelung des § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG), die eine elektronische Datenübermittlung vorschreibt. Dies führt im AfS zu erheblicher Mehrarbeit und einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Daher setzt sich das AfS in der Region Berlin-Brandenburg und im Statistischen Verbund aktiv für die Einführung neuer digitaler Behördenverfahren ein, um die Bürokratie in allen beteiligten Behörden abzubauen und die Qualität sowie Effizienz statistischer Erhebungen zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die elektronische Todesbescheinigung und digitale Meldewege in der Hochbau-Statistik.

Um die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben langfristig abzusichern, verfolgt das AfS eine konsequente wirtschaftliche Konsolidierung durch eine gezielte digitale Transformation.

5. Digitale Agenda

Die digitale Agenda konzentriert sich auf notwendige Effizienzsteigerungen durch den Einsatz neuer Technologien. Daher entwickelt das AfS gezielt innovative digitale Produkte und optimiert die Zusammenarbeit durch den Einsatz moderner Softwarelösungen. Neue digitale Verfahren werden mit dem klaren Ziel implementiert, die Qualität der Amtlichen Statistik nachhaltig zu verbessern.

Die digitale Agenda des AfS zielt darauf ab, die interne und externe Zusammenarbeit zu verbessern, neue digitale Produkte zu entwickeln und digitale Verfahren einzuführen. Eine digitale Infrastruktur wurde geschaffen, um die Effizienz zu steigern und Bürokratie abzubauen.

5.1. Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit durch den gezielten Einsatz von Kollaborationswerkzeugen und eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen

Eine digitale Infrastruktur mit Kollaborationswerkzeugen ermöglicht und organisiert die digitale Zusammenarbeit zwischen Personen oder Gruppen. Ressourcen, Wissen und Fähigkeiten werden effektiv geteilt, um gemeinsam bessere Ergebnisse zu erzielen.

Im AfS werden aktuell – gemäß der im Statistischen Verbund beschlossenen Standards – folgende, sich ergänzende Werkzeuge eingesetzt:

- Einsatz einer webbasierten Zusammenarbeits- und Wissensmanagement-Software – Die Anwendung ermöglicht das gemeinsame Erstellen, Bearbeiten und Teilen von Inhalten. Durch den dynamischen Arbeitsbereich, die umfangreiche Suchfunktion und die anpassbare Oberfläche unterstützt sie eine effiziente und strukturierte Arbeitsweise in der Organisation.
- Eine Anwendung für das Aufgabenmanagement dient der Bearbeitung und Nachverfolgung von Aufgaben. Sie unterstützt die Steuerung allgemeiner Arbeitsprozesse, das Anforderungs- und Projektmanagement sowie die Kommunikation mit dem Kundensupport und Auskunftgebenden. Dies trägt zur besseren Nachvollziehbarkeit und effizienteren Arbeitsorganisation bei.
- Ein datenschutzkonformes Open-Source-Webkonferenzsystem, das mittlerweile auch von den IT-Dienstleistern der Trägerländer, IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) und Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB), genutzt wird. Mit wenigen Einschränkungen ist das System nahezu barrierefrei. Der Einsatz von Webkonferenzen senkt Kosten und fördert agile, effiziente sowie entscheidungsfreudige Strukturen. Dadurch tragen sie nachhaltig zur Leistungsfähigkeit bei und schonen gleichzeitig das Klima.

- Durch den Einsatz einer Kommunikationssoftware werden Kollaborations- und Kommunikationsprozesse erleichtert. Mitarbeitende können Video- und Sprachkonferenzen durchführen, Messaging- und Bildschirmfreigabefunktionen nutzen sowie auf Kontakte und Anruflisten zugreifen. Dies verbessert sowohl die interne als auch die externe Zusammenarbeit.
- Für eine effektive virtuelle Zusammenarbeit kommt ein Online-Whiteboard zum Einsatz. Es ermöglicht Teams, sowohl in Echtzeit als auch zeitversetzt zu arbeiten. Besprechungen und Brainstormings können ortsunabhängig durchgeführt werden, als würden alle Beteiligten im selben Raum sitzen.

Aufgrund der drei Standorte des AfS, der Möglichkeit des Mobilen Arbeiten und der ämterübergreifenden Zusammenarbeit kommt der digitalen Infrastruktur der AfS eine Schlüsselrolle bei einer signifikanten Steigerung der Produktivität und Reduktion des Reiseaufwands zu.

5.2 Digitale Produkte und Angebote, die Kundinnen und Kunden bei fundierten Entscheidungen unterstützen

Ein wichtiger Schritt der Digitalisierung ist die Ablösung traditioneller Printprodukte durch digitale Alternativen. Diese umfassen unter anderem das Statistische Jahrbuch sowie statistische Berichte im PDF-Tabellenformat.

Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Internetauftritts wurde auf der AfS-Webseite ein Informationsangebot im Rahmen des Projekts MATS – Modernes Analyse Tool Statistik – geschaffen, das fortlaufend erweitert wird. MATS basiert auf einer leistungsfähigen Standardsoftware, die eine intuitive Bedienung ermöglicht und es Nutzerinnen und Nutzern erlaubt, eigenständig interaktive Berichte und Dashboards zu erstellen. Durch die Einführung von MATS konnte das technisch veraltete und nicht barrierefreie Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg (StatIS-BBB) zum Ende des Geschäftsjahres 2024 erfolgreich abgelöst werden.

Das Angebot dieser leistungsstärkeren digitalen Produkte zielt darauf ab, für die Kundinnen und Kunden rund um die Uhr interaktive Datenangebote bereitzustellen, die es ihnen ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen. MATS ist eine integrierte und skalierbare Lösung, die den vielfältigen analytischen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für die Bevölkerungsstatistik sowie für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Inhalte bereitgestellt. Ziel ist es, das Informationsangebot auf der AfS-Webseite über die dynamische Darstellung von benutzerfreundlichen Statistikinhalten sukzessive auch für weitere amtliche Statistiken (z. B. Berufsbildung, Hochschulen, Tourismus) umfangreich durch MATS zu erweitern. Die bisherigen Statistischen Berichte (im PDF-Format) werden künftig unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Geheimhaltung automatisiert erstellt.

5.3 Digitale Verfahren und Methoden

Es geht um neue Wege Daten zu erheben, neue Möglichkeiten der Plausibilisierung, erweiterte Analysemöglichkeiten, die einerseits die Aktualität der Daten und die Wirtschaftlichkeit der Statistikproduktion deutlich erhöhen, andererseits die Belastungen aus den Erhebungen der Amtlichen Statistik für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter reduzieren.

Neben dem Einsatz neuer digitaler Technologien bedarf es auch der Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Statistischer Methoden. Hier ist die intensive Zusammenarbeit im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von entscheidender Bedeutung. Für die Amtliche Statistik eröffnet die Implementierung dieser Technologien ganz neue Perspektiven und Entwicklungspotenziale. Konsequenz hin zu einer weitgehend automatisierten und nahezu vollständig medienbruchfreien Statistikproduktion.

Aktuelle Anwendungsbeispiele für digitale Fachverfahren in der Amtlichen Statistik:

- Mittels Scanner-Daten, das sind Daten von Kassensystemen im Einzelhandel, werden in der Preisstatistik detaillierte und aktuelle Informationen über Preisentwicklungen von Produkten schneller und in besserer Qualität erhoben und für den Verbraucherpreisindex (VPI) bereitgestellt. Der VPI ist der wichtigste Indikator für die wirtschaftliche Stabilität, die Kaufkraft der Verbraucher und die Preisentwicklung eines Landes.
- Für die Nutzung von Massendaten wird in der Statistik Web Scraping eingesetzt. Eine automatisierte Methode, um Daten von Websites zu extrahieren und für weitere Zwecke zu verwenden. Dieses Verfahren wird z. B. bereits in der Tourismusstatistik eingesetzt, um umfassende und verlässliche Daten in einem bestimmten Land oder einer Region zu erheben, zu analysieren und zu veröffentlichen. Neben der Verbesserung der Datenqualität dient es der Entlastung der Auskunftspflichtigen.
- Maschinelles Lernen (ML) mit künstlicher Intelligenz (KI) kombiniert, schafft leistungsstarke Anwendungen, die in der Lage sind, komplexe Probleme zu lösen. In ersten Konzepten werden in den Verdienststatistiken KI-Systeme zur Automatisierung von Prozessen eingesetzt, um interaktive Funktionen wie Plausibilisieren von Massendaten zu ermöglichen. Der Aufwand von Plausibilisierungsarbeiten kann um bis zu 80 Prozent reduziert werden.
- Der Einsatz von Smart Devices (Intelligente Geräte: Smartphones, Tablets, Smartwatches etc.) ist ein zeitgemäßes Erhebungsverfahren, das sich niederschwellig und adressatengerecht an der veränderten Lebenswirklichkeit der Auskunftgebenden orientiert. Smart Devices verfügen über Internetverbindungen und sind in der Lage, Daten zu senden und zu empfangen. Über Apps oder Sprachsteuerung dirigiert können miteinander kommunizieren und oft automatisierte Aufgaben ausführen, bieten Funktionen, die eine plausibilisierte Datenerhebung einfacher und effizienter machen. App-unterstützte Erhebungen werden bereits erfolgreich für die Haushaltsstatistiken Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sowie die Zeitverwendungsstatistik genutzt.

- Die Fernerkundung ermöglicht eine berührungsfreie Gewinnung von Informationen über Objekte der Erdoberfläche oder -atmosphäre. Mit Technologien zur Fernerkundung per Satelliten- oder mittels Drohnenaufnahmen werden Daten über landwirtschaftliche Flächen – Informationen über Bodenbeschaffenheit, Vegetationsentwicklung, Wasserverfügbarkeit, Erntebedingungen und andere landwirtschaftliche Parameter – ermittelt, welche für die Unterstützung der Amtlichen Statistik genutzt werden.
- Über das Remote Access-System der Forschungsdatenzentren (FDZ) können faktisch anonyme Datensätze der Amtlichen Statistik in den Räumlichkeiten der beantragenden wissenschaftlichen Einrichtung innerhalb Deutschlands genutzt werden, die Nutzung ist also nicht an einen Gastarbeitsplatz im FDZ gebunden. Damit wird die Verfügbarkeit von Mikrodaten der Amtlichen Statistik für die Wissenschaft deutlich erhöht.

Die digitale Transformation hat das Potenzial, die Produktion von Statistiken effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten. Sie hat signifikante Auswirkungen auf Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, auch wenn die Implementierung mit Kosten verbunden ist.

Diese qualitative und quantitative Weiterentwicklung spiegelt sich in den strategischen Zielen des AfS wider. Der Fokus liegt auf wirtschaftlicher Konsolidierung, der Umsetzung der digitalen Transformation und dem damit verbundenen Kulturwandel, die konsequent weiterverfolgt werden.

6. Zensus 2022 und Zensusrunde 2031

Nach der erfolgreichen Durchführung des Zensus 2022 wurden die Ergebnisse veröffentlicht und die Vorbereitungen für die Zensusrunde 2031 eingeleitet. Die Umstellung auf ein registerbasiertes Verfahren wird als langfristiges Ziel verfolgt.

Im Rahmen des Zensus werden grundlegende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation in Deutschland erhoben. Auf Basis der ermittelten Bevölkerungszahlen werden zum Beispiel die Wahlkreise eingeteilt und die Stimmenverteilung der Länder im Bundesrat festgelegt. Auch der Länderfinanzausgleich, die Berechnungen für EU-Fördermittel und die Verteilung von Steuermitteln beruhen auf den Zensusdaten.

Neben der unmittelbaren Verwendung für politische Planungen und Entscheidungen, dienen die Ergebnisse auch als Grundlage für zahlreiche andere Statistiken. Sie werden beispielsweise für die Auswahl der Stichprobenerhebungen, für die Hochrechnung des Mikrozensus oder als Basis für die Bevölkerungsvorausberechnungen genutzt.

Auch europaweit sollen einheitliche Grunddaten über die Bevölkerung und die Wohnsituation verfügbar sein. Deshalb hat die EU mit der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen.

Ab Mitte 2024 konnten nach sorgfältigen Qualitätssicherungsmaßnahmen bundesweit die Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Personenerhebung sowie der Gebäude- und Wohnungszählung beginnen. Dabei wurden Bevölkerungszahlen sowie wichtigen Kennziffern zu den Themen Gebäude und Wohnen bereitgestellt. Des Weiteren wurde ein umfangreiches Portfolio an gesellschaftspolitisch relevanten Daten in verschiedenen Veröffentlichungssystemen eingepflegt.

- Um unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden, stehen wissenschaftlichen Datennutzenden die umfangreichen und komplexen Daten über leistungsstarke Online-Datenbanken sowie vielfältige Downloadtabellen zur Verfügung.
- Für Datennutzende ohne fundierte statistische Vorkenntnisse werden niedrigschwellige Datenangebote wie Dashboards und interaktive Karten präsentiert und angeboten.

Eine weitere Herausforderung war die Erstellung und der Versand der Feststellungsbescheide zur amtlichen Einwohnerzahl für alle Brandenburger Gemeinden und Berliner Bezirke. Zusätzlich wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt, um Gemeindevertreter zu beraten.

Auch die Vorbereitung der Zensusrunde 2031 bzw. den Registerzensus, welche einen schrittweisen Methodenwechsel hin zu registerbasierten Verfahren umfasst, hatte hohe Priorität. Der Methodentest wurde erfolgreich gestartet, jedoch gibt es aufgrund von Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren Unsicherheiten für die Durchführung des nächsten Zensus.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Zensus und des Registerzensus wurden mit den Trägerländern kostendeckende Servicevereinbarungen abgeschlossen.

7. Wichtige Rolle im Statistischen Verbund

Das AfS nimmt im Verbund der statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine zentrale Rolle ein. Es engagiert sich in verschiedenen Arbeitsgruppen und hat den Vorsitz in strategischen Gremien übernommen.

Innerhalb des Verbunds der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Optimierte Kooperation) spielt das AfS als fünftgrößtes Landesamt eine bedeutende Rolle. Es übertraf die nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel vorgesehenen Soll-Programmierleistungen für die Verbund-IT-Verfahren, sodass ab 2024 mit der Wiederaufnahme der Verrechnung eine finanzielle Ausgleichszahlung im sechsstelligen Bereich erfolgt.

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der agilen Entwicklung eines neuen IT-Fachverfahrens für die Finanz- und Personalstatistiken des Bundes und der Länder sowie auf der Weiterentwicklung von IT-Fachverfahren in den Umweltstatistiken. Zudem wurden zahlreiche Wartungs- und Pflegeprojekte durchgeführt.

Darüber hinaus nahm das AfS im Jahr 2024 Patenlandaufgaben für die Statistikcluster „Finanzen/Personal“, „Mikrozensus“, „Schulen“, „Abfallwirtschaft“ und „Dienstleistung“ wahr. Dafür wurden gezielt Personalressourcen mit umfassenden fachlichen Kompetenzen aufgebaut, sodass die Aufgaben zuverlässig und kompetent erfüllt wurden.

Von Anfang 2023 bis Ende 2024 übernahm der Vorstand des AfS den Vorsitz des Lenkungsausschusses Optimierte Kooperation (LA OPTIKO) sowie der AG Profoliomanagement (AG PfM). Hierzu gehörte auch die fachliche Führung der zugehörigen Geschäftsstelle (GS OPTIKO) mit fünf wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

- Insgesamt hatte das Amt den Vorsitz in acht mehrtägigen Sitzungen des LA OPTIKO inklusive Ländervorbesprechungen, sechs Sitzungen der AG Profoliomanagement sowie etlichen Arbeitsgruppen zu speziellen Themen, die vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wurden.
- Es fanden wöchentliche Arbeitssitzungen mit der GS OPTIKO sowie etliche Vor- und Nachbesprechungen mit der stellvertretenden Vorsitzenden des LA OPTIKO, der Präsidentin des Statistischen Bundesamtes sowie den Präsidentinnen und Präsidenten der Statistischen Landesämter statt.

Zeitgleich mit dem Vorsitz des AfS im LA OPTIKO übernahmen die Trägerländer auch den Vorsitz in der Innenministerkonferenz (IMK) - Berlin für das Jahr 2023 und Brandenburg für das Jahr 2024. Dies führte auch im AfS zu mehr Aufwand bei der Unterstützung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin (SenInnSport) sowie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) in deren Rolle als Vorsitzland.

Mit der Ausrichtung der Sommer-Amtsleitungskonferenz (ALK), die turnusgemäß dem Land Brandenburg zufiel und in Cottbus stattfand, übernahm das AfS für ein Jahr gemäß den Regelungen im Statistischen Verbund die Rolle des Sprecheramtes der Statistischen Landesämter.

- Das AfS erfüllte im Rahmen der Sprecherfunktion zahlreiche Koordinierungsaufgaben, darunter die Vorbereitung, Leitung und Durchführung der monatlichen Amtsleitungs-Videokonferenzen sowie der Ländervorbesprechungen der ALK und des Abteilungsleitungsgremiums Fachstatistik (ALG-FS).
- Als Sprecherland stand das AfS in engem Austausch mit der Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, um die Interessen der Statistischen Landesämter zu vertreten.
- Zudem übernahm die Amtsleitung des Sprecheramtes die Vertretung der Statistischen Landesämter im Bund-Länder-Ausschuss „Statistik“.

8. Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich Wahlen und Abstimmungen 2024

Das AfS war im Jahr 2024 intensiv in die Vorbereitung und Durchführung von sieben Wahlereignissen in Berlin und Brandenburg eingebunden. Der Aufwand für das Geschäftsfeld Wahlen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Wahlen sind für das AfS zur Daueraufgabe geworden.

Wahlen sind ein fundamentales Element der Demokratie, da sie die direkte Beteiligung der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an der Ausübung der Staatsgewalt ermöglichen. Die ordnungsgemäße und sichere Durchführung von Wahlen spielt eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung des gesellschaftlichen und staatlichen Systems. Sie gewährleistet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Prozesse und trägt zur Aufrechterhaltung der politischen Legitimation und Stabilität bei.

Ein wesentlicher Tätigkeitsbereich des AfS umfasst die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, die Erhebung und Veröffentlichung der entsprechenden Statistiken von Wahlen und Abstimmungen sowie die Aufrechterhaltung der Infrastruktur für Wahlen in den Ländern Berlin und Brandenburg.

Das Geschäftsjahr 2024 stellte für das AfS eine Herausforderung dar, da insgesamt sieben Wahlereignisse vorbereitet und/oder durchgeführt werden mussten.

Gleichzeitig ist mit Blick auf die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre festzustellen, dass der Aufwand für das Geschäftsfeld Wahlen deutlich gestiegen ist, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Polarisierung in der Gesellschaft und der Bedrohung durch geopolitische Ereignisse. Dies führt zu höheren Anforderungen an die Kommunikation, die Verfügbarkeit und Sicherheit komplexer IT-Systeme sowie an die Verfahrenssicherheit, insbesondere im Bereich IT- und Cyber-Sicherheit sowie Datenschutz. Daher ist die Unterstützung bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen im AfS inzwischen eine Daueraufgabe.

8.1. Unterstützungsleistungen bei Wahlen in Berlin

In Berlin übernimmt das AfS im Auftrag der Landeswahl- und Landesabstimmungsleitung des Landes Berlin eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Wahlen und Abstimmungen.

Das AfS gewährleistet nicht nur die reibungslose Durchführung von Wahlen und Volksentscheiden, sondern sorgt auch für Übermittlung der Wahlergebnisse an die Bundeswahlleitung bei Bundestags- und Europawahlen. Es stellt dauerhaft sicher, dass die notwendigen IT-Systeme stabil und zuverlässig funktionieren.

Das AfS unterhält und pflegt ein Archiv der Wahldaten und Wahlergebnisse der zurückliegenden Wahlen und Abstimmungen für Anfragen (Downloadtabellen) und führt eine repräsentative Wahlstatistik (inklusive Berichte) durch.

Das AfS wirkt in der Leitungsrunde Wahlmanagement und Ergebnisermittlung mit und nimmt an Besprechungen zur Wahlorganisation und -durchführung teil. Die Verantwortung für die Verfahrensführung im IT-Bereich liegt beim AfS.

Zu den Hauptaufgaben zählen die Bereitstellung der Wahlergebnisse und Veröffentlichungen, der Wahllokalsuche und der Wahlbezirksergebnissuche. Hinzu kommen die Unterstützung der Bezirkswahlämter durch Übermittlung von Bevölkerungs- und Regionaldaten, Unterstützung bei der Bereitstellung einer Softwarelösung zum Wahlgebietszuschnitt, die Bereitstellung von Wahlkreiskarten und einer Wahllokalsuche im Internet inklusive Wartung und Pflege. Durch diese umfassende Unterstützung werden effiziente und transparente Durchführungen der Wahlen und Abstimmungen sichergestellt, was zu einer hohen Qualität der Wahlergebnisse und einer reibungslosen Abwicklung des gesamten Prozesses beiträgt.

Hinsichtlich des Internetauftrittes des AfS lag im Geschäftsjahr 2024 u. a. der Fokus auf einer Neugestaltung der Webpräsenz zum Thema Wahlen. So wurden die Wahlen-Webseiten auf den verschiedenen Kanälen beim AfS und dem Land Berlin neugestaltet sowie aus Endkundensicht deutlich vereinfacht beziehungsweise Redundanzen entfernt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat das AfS im Land Berlin drei Wahlereignisse durchgeführt bzw. vorbereitet:

1. Am 11. Februar 2024 fand die Teilwiederholungswahl zum 20. Deutschen Bundestag in Berlin statt. Die Vorbereitungen für diese Wahl begannen bereits im Jahr 2023 und wurden über den Jahreswechsel fortgesetzt.
2. Am 9. Juni 2024 folgte planmäßig die Europawahl in Berlin.
3. Nach dem Bruch der Ampel-Koalition am 6. November 2024 wurden die Vorbereitungen für eine vorgezogene Bundestagswahl zum 21. Deutschen Bundestag in Berlin eingeleitet.

Das Land Berlin trägt die Kosten auf der Grundlage einer kostendeckenden Servicevereinbarung.

8.2. Unterstützungsleistungen bei Wahlen in Brandenburg

Das AfS stellt die dauerhafte Unterhaltung einer Infrastruktur für Wahlen und Abstimmungen in Brandenburg sicher. Dazu gehören die übergreifende Organisation und die Unterhaltung der IT-Infrastruktur für die Wahlsoftware, die Pflege der vertraglichen Grundlagen mit den IT-Dienstleistern GISA und ZIT-BB und die Koordinierungen mit dem Softwareentwickler der einheitlichen Wahlsoftware. Zudem wird die Kommunikation mit den Kreisen, Ämtern und Gemeinden aufrechterhalten, das Wahlportal AfS-Wahlabwicklung im Landesverwaltungsnetz gepflegt und die Wahldatenbank administriert.

Darüber hinaus bietet das AfS anlassbezogene Leistungen im Zusammenhang mit vorangegangenen Wahlen und Abstimmungen an. Dazu gehören die Beantwortung von Anfragen und die Bereitstellung von Daten für die interessierte Öffentlichkeit sowie die Medien in Abstimmung mit dem Landeswahlbüro. Zudem wird die Internetpräsentation gepflegt.

Bei der konkreten Durchführung von einzelnen Wahlen und Abstimmungen unterstützt das AfS die Landeswahlleitung Brandenburg, indem es zentrale Aufgaben und Verantwortung wie die Ermittlung und Veröffentlichung der Ergebnisse sowie weitere ergänzende Unterstützungsleistungen übernimmt. Dieses umfasst insbesondere notwendige IT-Maßnahmen, sichere Datenübermittlung, Last- und Penetrationstests, IT-Notfallmanagement und einen erhöhten Servicelevel.

Das AfS leistet übergreifende Verwaltungsaufgaben wie den Aufbau und die Pflege des Wahlgebietes, die Ermittlung der Wahlgebietsdaten sowie die Ermittlung der Zahl der Wahlberechtigten gemäß der Mitteilung durch die Kreiswahlleitungen.

In enger Zusammenarbeit mit der Landeswahlleitung, den Kreiswahlleitungen und den 193 Wahlbehörden erarbeitet das AfS klare Vorgaben für den Einsatz der Wahlsoftware, um die zentrale Erfassung der Wahlergebnisse in Brandenburg zu optimieren und die Qualität sowie Transparenz der Wahlergebnisse sicherzustellen. Dabei analysiert das AfS die Anforderungen für Änderungen der Softwarefunktionen und koordiniert zwischen der Landeswahlleitung und dem Softwareentwickler. Das AfS berät methodisch und führt entsprechende Schulungen durch.

Das AfS ermittelt die vorläufigen Zwischen- und Wahlergebnisse in der Wahlnacht und präsentiert sowohl die vorläufigen als auch die endgültigen Ergebnisse in der Webpräsenz.

Hinsichtlich des Internetauftrittes des AfS lag im Geschäftsjahr 2024 u. a. der Fokus auf einer Neugestaltung der Webpräsenz zum Thema Wahlen. So wurden die Wahlen-Webseiten auf den verschiedenen Kanälen beim AfS und dem Land Brandenburg neugestaltet sowie aus Endkundensicht deutlich vereinfacht beziehungsweise Redundanzen entfernt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat das AfS im Land Brandenburg vier Wahlereignisse durchgeführt bzw. vorbereitet:

1. Am 9. Juni 2024 fand planmäßig die Europawahl in Brandenburg
2. Ebenfalls am 9. Juni 2024 wurden die Kommunalwahl sowie zahlreiche weitere Wahlen auf kommunaler Ebene durchgeführt.
3. Am 22. September 2024 folgte die Landtagswahl in Brandenburg.
4. Nach dem Bruch der Ampel-Koalition am 6. November 2024 wurden zum Jahresende die Vorbereitungen für eine vorgezogene Bundestagswahl zum 21. Deutschen Bundestag eingeleitet.

Das Land Brandenburg trägt die Kosten auf der Grundlage einer kostendeckenden Servicevereinbarung.

9. Dienstleistungen für Berlin und Brandenburg

Das AfS bietet Dienstleistungen für Institutionen der Länder Berlin und Brandenburg an. Insgesamt wurden 45 Servicevereinbarungen abgeschlossen, die Erträge von 2.828 TEUR generierten.

Gemäß Staatsvertrag kann die Anstalt in ihrem Aufgabenbereich Dienstleistungen für Dritte erbringen, soweit dies die Erfüllung der Aufgaben nach Artikel 3, Absätze 1 bis 4 nicht beeinträchtigt.

Für folgende oberste Landesbehörden und Institutionen des Landes Brandenburg wurden 27 sonstige Servicevereinbarungen bearbeitet:

- Ministerium der Finanzen und für Europa,
- Ministerium des Innern und für Kommunales,
- Ministerium der Justiz, Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung,
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Ministerium für Gesundheit und Soziales
- das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit,
- das Landesamt für Soziales und Versorgung.

Für folgende oberste Landesbehörden und Institutionen des Landes Berlin wurden 18 sonstige Servicevereinbarungen bearbeitet:

- Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- Senatsverwaltung für Finanzen,
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung,
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz,
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege,
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,
- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt,
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
- das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei -.

Die Erträge aus diesen Verträgen betrugen im Geschäftsjahr 2024 2.828 TEUR.

Über die kostenfreie Abgabe von Standardinformationen hinaus kann jede natürliche und juristische Person weiterführende statistische Informationen und Sonderauswertungen erhalten. Für diese Leistungen werden Leistungsentgelte erhoben.

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 820 TEUR umfassen Projekteinnahmen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen der Anstalt gemäß Artikel 3 des Staatsvertrags zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Kostenstruktur für die Aufgabenerfüllung auf Grund gesetzlicher Vorgaben wird im Wesentlichen durch Personal-, Verwaltungs-, Betriebs- sowie IT-Aufwendungen bestimmt. Zur Deckung dieser Aufwendungen trägt der Ertrag aus der Servicevereinbarung Amtliche Statistik den wesentlichen Teil bei.

Hinzu kommen die oben erwähnten Servicevereinbarungen mit den Verwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg.

Die Umsatzerlöse aus den Dienstleistungen für Dritte sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Personalkosten sind und bleiben der dominierende Ausgabenblock des Amtes. Die Anstalt benötigt neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Aufbereiten der Vielzahl von EU-, Bundes- und Landeseinzelstatistiken im zunehmenden Maße qualifiziertes Personal mit einem wissenschaftlichen Universitäts- bzw. Hochschulabschluss für die methodischen Entwicklungen, die Bewertung und Analysen. Mit zunehmender Digitalisierung steigt zudem der Bedarf an qualifiziertem IT-Personal.

10. Lage zum Bilanzstichtag

Im Folgenden wird anhand von Tabellen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AfS dargestellt.

Das Eigenkapital des AfS beträgt 167 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 0,6 Prozent.

TEUR	2024	2023
Bilanzsumme	26.362	28.158
Vermögensstruktur		
Anlagevermögen	10.671	11.828
Sachanlagenintensität in %	0,6	0,7
Umlaufvermögen	15.222	15.825
Rechnungsabgrenzungsposten	469	504
Kapitalstruktur		
Eigenkapital	167	1.812
Eigenkapitalquote in %	0,6	6,4

Tabelle enthält Rundungen auf TEUR

10.1 Vermögenslage

Vermögensstrukturlage

Aktiva (Mittelverwendung)	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	109	0,4	232	0,8	-123	-53,0
Sachanlagen	161	0,6	196	0,7	-34	-17,4
Finanzanlagen	10.400	39,5	11.400	40,5	-1.000	-8,8
Langfristig gebundenes Vermögen	10.671	40,5	11.828	42,0	-1.157	-9,8
geleistete Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	-
Forderungen LuL	313	1,2	539	1,9	-226	-42,0
Forderungen gg. Trägerländer	0	0,0	86	0,3	-86	-99,6
Sonstige Vermögensgegenstände	43	0,2	127	0,5	-84	-66,0
Liquide Mittel	14.866	56,4	15.073	53,5	-207	-1,4
Rechnungsabgrenzungsposten	469	1,8	504	1,8	-36	-7,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.691	59,5	16.330	58,0	-639	-3,9
Gesamtvermögen	26.362	100,0	28.158	100,0	-1.796	-6,4

Tabelle enthält Rundungen auf TEUR

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.796 TEUR gesunken. Dies spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wieder.

Die dargestellte Abweichung zum Vorjahr innerhalb der Position Finanzanlagen resultiert aus einem ausgelaufenen MBS-Schuldschein, welcher nicht erneut angelegt wurde und die Liquidität des AfS positiv beeinflusste. Als gegenläufige Entwicklung innerhalb der Position der liquiden Mittel (Liquiditätsminderung) erfolgte analog dem Vorjahr die Finanzierung des Projekts Registerzensus aus dem vorhandenen Guthaben des Zensus 2022.

Kapitalstrukturlage

Passiva (Mittelherkunft)	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzgewinn	167	0,6	1.812	6,4	-1.646	-90,8
Eigenkapital	167	0,6	1.812	6,4	-1.646	-90,8
Sonderposten für Investitionen	271	1,0	428	1,5	-157	-36,7
Pensionsrückstellungen	11.307	42,9	10.432	37,0	875	8,4
Langfristige sonstige Rückstellungen	2.146	8,1	2.937	10,4	-791	-26,9
Langfristiges Fremdkapital	13.453	51,0	13.369	47,5	84	0,6
kurzfristige sonstige Rückstellungen	2.468	9,4	3.872	13,8	-1.404	-36,3
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	0	0,0	0	0,0	0	-
Verbindlichkeiten LuL	1.498	5,7	636	2,3	862	135,5
Verbindlichkeiten gg. Trägerländer	8.444	32,0	7.977	28,3	467	5,9
Sonstige Verbindlichkeiten	30	0,1	33	0,1	-4	-12,0
Rechnungsabgrenzungsposten	31	0,1	29	0,1	2	6,9
Kurzfristiges Fremdkapital	12.471	47,3	12.548	44,6	-77	-0,6
Fremdkapital gesamt	25.924	98,3	25.917	92,0	7	0,0
Gesamtkapital	26.362	100	28.158	100,0	-1.796	-6,4

Tabelle enthält Rundungen auf TEUR

Der dargestellte Jahresfehlbetrag führt in Konsequenz zu einer Minimierung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 auf rund 167 TEUR.

Dem langfristigen Fremdkapital in Höhe von 13.453 TEUR stehen langfristige Vermögensgegenstände in Höhe von 10.671 TEUR gegenüber.

Das kurzfristige Fremdkapital in Höhe von 12.471 TEUR ist durch das kurzfristig gebundene Vermögen in Höhe von 15.691 TEUR vollends gedeckt und sichert die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des AfS.

10.2. Finanzlage

TEUR		2024	2023	Veränderung
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-1.646	-810	-836
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	246	409	-163
3.	-/+ Abnahme/Zunahme Sonderposten Investitionen	-157	-361	204
4.	-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-1.320	1.753	-3.073
5.	-/+ Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	432	-570	1.002
6.	-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.327	-1.490	2.817
7.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.118	-1.069	-49
8.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-33	-26	-7
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57	-22	-35
10.	-/+ Auszahlungen/Einzahlungen aus Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.000	0	1.000
11.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	911	-48	959
12.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
13.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-207	-1.117	910
14.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.073	16.190	-1.117
15.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.866	15.073	-207

Tabelle enthält Rundungen auf TEUR

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ (-1.118 TEUR). Ursächlich ist im Wesentlichen analog des Vorjahres die Verwendung bereits vorhandener Zensus-Mittel aus dem Geschäftsjahr 2022 für das Projekt „Registerzensus“. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stellt sich im Vergleich zum Vorjahr positiv dar (911 TEUR). Ursächlich ist im Wesentlichen die Auflösung eines ausgelaufenen MBS-Schuldscheins, welcher nicht erneut angelegt wurde und die Liquidität des AfS positiv beeinflusst. Daran anknüpfend ergibt sich ein Finanzmittelfond in Höhe 14.866 TEUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 8.444 TEUR gegenüber den Trägerländern Berlin und Brandenburg, welche im Wesentlichen aus Zensus-Überhängen resultieren. Diese projektgebundenen Mittel dürfen nicht zur Finanzierung des Regelbetriebes genutzt werden.

10.3. Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	40.844	96,7	42.145	95,6	-1.301	-3,1
sonstige betriebliche Erträge	1.388	3,3	1.946	4,4	-558	-28,7
Betriebsleistung	42.232	100,0	44.091	100,0	-1.859	-4,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.035	-16,7	-7.892	-17,9	857	-10,9
Personalaufwand	-31.497	-74,6	-30.852	-70,0	-645	2,1
Abschreibungen	-246	-0,6	-409	-0,9	163	-39,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.422	-12,8	-5.991	-13,6	569	-9,5
Betriebsaufwand	-44.200	-104,7	-45.144	-102,4	944	-2,1
Betriebsergebnis	-1.968	-4,7	-1.053	-2,4	-915	86,9
Finanz- und Beteiligungsergebnis	323	0,8	243	0,6	79	32,5
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.646	-3,9	-810	-1,8	-836	103,2
Ertragssteuern	0	0,0	0	0,0	0	-
Jahresergebnis	-1.646	-3,9	-810	-1,8	-836	103,2

Tabelle enthält Rundungen auf TEUR

Die Betriebsleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent auf 42.232 TEUR verringert. Die Schwankungen innerhalb der Umsatzerlöse resultieren aus den jährlich anzupassenden Servicevereinbarungen (Wahlen, Zensus und Registerzensus) mit den Trägerländern.

Ursächlich für die Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr ist die erfolgte Personalkostenerstattung für die Abordnungen vom AfS zum Berliner Landesamt für Einwanderung (LEA) und zu den Berlinern Bezirksämtern in Höhe von 456 TEUR. Diese Erträge wurden im Einvernehmen mit dem LEA bereits im Wirtschaftsjahr 2023 vereinnahmt.

Ein Jahresfehlbetrag wurde bereits in der Wirtschaftsplanung 2024 prognostiziert. Dieser ist bedingt durch strukturelle Kostensteigerungen (Tarifanpassungen sowie Inflationsentwicklungen). Dem gegenüber stehen gleichbleibende Zahlungen der Trägerländer für die Leistungen der Amtlichen Statistik, was in Summe im dargelegten Fehlbetrag mündet.

11. Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des AfS entspricht den Anforderungen der spezifischen Geschäftstätigkeit. Risiken aus der IT-Sicherheit, dem Fachkräftemangel und den strukturellen Unterfinanzierungen wurden identifiziert.

Gemäß der spezifischen Geschäftstätigkeit der Anstalt verfügt das AfS über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Es ist so auf das AfS zugeschnitten, dass die gesetzlichen und die wirtschaftlichen Anforderungen vollumfänglich erfüllt werden. Um Letzteres sicherzustellen, werden die bestehenden Regelungen des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert.

Bei der Beurteilung der Risiken im AfS wird der Risikobegriff des Bundesrechnungshofes für Behörden zu Grunde gelegt. Er definiert betriebswirtschaftliche Risiken als „solche Ereignisse und Entwicklungen, die eine Behörde vorübergehend oder dauerhaft daran hindern, die ihr übertragenen Aufgaben erfolgreich und wirtschaftlich erfüllen zu können.“

Das AfS hat hierzu mit der Funktion eines Risikomanagement-Koordinators die entsprechende organisatorische Voraussetzung geschaffen. Zur Identifikation von Risiken dienen anlassbezogenen Risikomeldungen, im Wesentlichen durch das Termincontrolling mit dem bundesweiten Frühwarnsystem für besonders relevante Statistiken. Bei drohenden Ausfällen greift ein bundesweiter Maßnahmenkatalog. Diese Instrumente unterstützen die Risikoanalyse zur Evaluierung und Aktualisierung der Maßnahmen und Frühwarnsignale im aktuellen Geschäftsumfeld.

Beim AfS waren keine Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung erkennbar, die den Fortbestand der Anstalt gefährden.

11.1. Personalrisiken

Das AfS steht weiterhin vor der Herausforderung, ausgeschriebene Stellen mit geeigneten Fach- und Führungskräften zu besetzen. Insbesondere betrifft das den IT-Bereich, aber auch weitere Fach- und Leitungspositionen. Ursächlich dafür sind der Fachkräftemangel bei einer sehr guten Arbeitsmarktlage sowie die im Vergleich mit konkurrierenden Arbeitgebern geringere Bezahlung. Dies führt bei der Suche nach Fach- und Führungskräften zu rückläufigen Bewerberzahlen sowie zu erheblich verzögerten oder erfolglosen Stellenbesetzungen. Um hier gegensteuern zu können, werden besonders im IT-Bereich die Möglichkeiten des TV-L und der Fachkräftezulage weitestgehend ausgeschöpft. Gleichzeitig hat der im Mai 2024 verhängte Einstellungsstopp die Personalsituation im AfS verschärft und zu Kapazitätsengpässen geführt.

Zur Gewinnung und langfristigen Bindung von Personal investiert das AfS in die Ausbildung von Dual Studierenden der Wirtschaftsinformatik und Fachangestellten für Markt- und Sozialforschung.

Im AfS wird darüber hinaus eine Stelle für Wissensmanagement etabliert, um den systematischen Erhalt und die Weitergabe von Fachwissen sicherzustellen, Wissensverluste bei Personalwechsel und (kurzfristigen) Personalabgängen zu vermeiden und somit die Qualität der Arbeitsprozesse nachhaltig und effizient zu sichern.

11.2. Bedrohungslage im Bereich der Informationssicherheit

Im Berichtszeitraum stellten potentielle Bedrohungen durch Cyberangriffe sowie der anhaltende Fachkräftemangel im IT-Bereich die größten Herausforderungen dar. Neue regulatorische Anforderungen, insbesondere die NIS2-Direktive, setzen hohe Standards für die IT-Sicherheit und verlangen von Unternehmen und Behörden, ihre Cyber-Resilienz zu stärken. Trotz unklarer Rechtslage im Hinblick auf NIS2 setzte das AfS auf hohe Schutzstandards, auch aufgrund der Zusammenarbeit mit anderen Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt, die bereits nach jetziger Rechtslage unter die NIS2-Direktive fallen. Weiterhin hat das AfS erfolgreich Maßnahmen ergriffen, um den IT-Betrieb weiterzuentwickeln und eine Vielzahl veralteter Verfahren zu migrieren. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die gewünschte Sicherheitsniveaus zu erreichen und potenzielle Risiken zu minimieren.

Ein weiterer Erfolg war die sichere Durchführung der Wahlen im Jahr 2024, bei denen durch konsequentes Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen keine besonderen Vorkommnisse auftraten. Insgesamt hat das AfS seine IT-Infrastruktur gestärkt und ist auf dem Weg, den hohen Anforderungen an die Informationssicherheit gerecht zu werden.

Die allgemeine Bedrohungslage bleibt nach wie vor angespannt. Besonders besorgniserregend sind die Zunahme von Falschinformationen, verstärkt durch Künstliche Intelligenz, sowie die zunehmenden Angriffe auf kritische Infrastrukturen, insbesondere Verbindungsnetze. Auch die Zahl der politisch motivierten Cyberangriffe, oft von staatlichen Akteuren, steigt. Hybride Bedrohungen, die physische und digitale Angriffe kombinieren, stellen eine ernsthafte Gefahr für demokratische Gesellschaften dar.

Um diese Bedrohungen zu bekämpfen, ist es wichtig, die Mitarbeitenden über hybride Bedrohungen und Desinformation aufzuklären. Besonders Phishing-Angriffe stellen eine ernsthafte Gefahr dar. Regelmäßige Schulungen, eine zentrale Ansprechperson für solche Bedrohungen sowie die Förderung der Medienkompetenz sind daher entscheidend.

12. Herausforderungen und Zukunftsausblick

Die finanzielle Lage des AfS bleibt angespannt. Eine Erhöhung der Trägervergütung ist notwendig, um künftige Herausforderungen zu bewältigen und die Durchführung der amtlichen Statistik in Berlin und Brandenburg langfristig zu sichern.

Die Zahlungsfähigkeit des AfS ist nur mit einer jährlich abzuschließenden kostendeckenden Servicevereinbarung zur Finanzierung der amtlichen Statistik durch die Länder Berlin und Brandenburg möglich. Die Finanzausstattung des AfS wird gemäß Artikel 9 des Staatsvertrages jährlich neu geregelt, wodurch eine direkte Abhängigkeit von den Trägern besteht. Für das Geschäftsjahr 2024 war die Bereitstellung einer Vergütung in Höhe von 32.000 TEUR angesichts des Jahresfehlbetrages nicht ausreichend, was zur nahezu vollständigen Verzehrung des bilanziellen Eigenkapitals führte.

Die zunehmenden Anforderungen in den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit und Digitalisierung erfordern zusätzliche Mittel, um die gesetzlichen Pflichten aus EU-, Bundes- und Landesstatistiken zu erfüllen und zukünftige Aufgaben zu bewältigen. Da das AfS im Gegensatz zu den anderen Behörden der Trägerländer keine automatischen Tarifausgleichszahlungen erhält, wirken sich Tarifsteigerungen im TV-L besonders belastend auf die Liquidität des AfS aus. Zusätzlich kommen die gestiegene Inflation und weiterhin hohe Energiekosten, die ebenfalls aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Trotz einer strikten Ausgabenpolitik können diese Mehrbelastungen nicht aus eigenen Mitteln ausgeglichen werden.

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt, das jedoch nur durch eine Erhöhung der Trägervergütung gemäß der Servicevereinbarung zur Finanzierung der Amtlichen Statistik auf 35.000 TEUR möglich ist. Sollte diese notwendige Anpassung nicht erfolgen, wird aufgrund der feststehenden Tarifänderungen mit einem Jahresfehlbetrag im Jahr 2025 und einem negativen bilanziellen Eigenkapital zu rechnen sein. Auch in den kommenden Jahren sind weiterhin Jahresfehlbeträge aufgrund von Mehrausgaben zu erwarten, insbesondere durch absehbare Tarifsteigerungen und notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Amtlichen Statistik.

Die Servicevereinbarung Amtliche Statistik ist seit mehreren Jahren strukturell unterfinanziert, und der Verwaltungsrat ist über diese Situation informiert. In der Vergangenheit konnte das AfS diese Unterfinanzierung durch eine restriktive Personalpolitik und Effizienzsteigerungen durch Prozessoptimierungen teilweise ausgleichen. Zusätzlich trugen weitere Servicevereinbarungen zur Erhöhung der Einnahmen bei. Angesichts des begrenzten Personalbestandes stößt diese Vorgehensweise jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Eine Analyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „ETL-Mitteldeutschland GmbH“ hat gezeigt, dass eine Anpassung der Vergütung erforderlich ist, um einer mittelfristigen Zahlungsunfähigkeit entgegenzuwirken.

Potsdam, 4. März 2025



Vorstand
Jörg Fidorra